



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Radverkehr in Bayern: Nicht-investive Mittel für den Radverkehr erhöhen
(Kap. 09 06 TG 80)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 09 06 TG 80 „Radverkehr“ werden die Ansätze in den Jahren 2019 und 2020 um jeweils 3 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

Radverkehrsförderung erfolgt nicht nur durch den Ausbau von Infrastruktur, sondern auch und insbesondere durch Kommunikation, Information und Service. Hierfür sollten gezielt mehr Haushaltsmittel für nicht-investive Maßnahmen in den Staatshaushalt eingestellt werden, um eine stärkere Radnutzung zu finanzieren. Geeignete Maßnahmen sind Grundlagenerhebungen, die Unterstützung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Bayern (AGFK), Fahrradkampagnen, Messeauftritte und landesweite Aktionen wie z. B. „Mit dem Rad zur Arbeit“ oder „Stadttradeln“ ebenso wie Fachtagungen und Fortbildungen für unterschiedliche Zielgruppen (Behörden, Lokalpolitiker, Fachleute).

Zu den nicht-investiven Mitteln gehört auch die Einführung von Radschulwegplänen als eine Maßnahme zur Verkehrssicherheit. Hierzu kann der Freistaat Bayern über die Vermessungsverwaltung entsprechende Arbeitsmittel im Internet zur Verfügung stellen, mit denen Schulen, Eltern und Gemeinden in die Lage versetzt werden, solche Radschulwegpläne insbesondere für die Sekundarstufe II anzubieten.